



Oldtimer-Überlassungsvertrag

Zwischen

der Oldtimer Paradies Hamburg GmbH,

- im Folgenden Firma genannt -

und

Herrn/Frau, geboren am in

- im Folgenden Kunde genannt -

wird folgender Oldtimer-Überlassungsvertrag vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Benutzung des Fahrzeugs

Die Firma überlässt dem Kunden den Kraftwagen, Typ _____
Baujahr _____, mit dem polizeilichen Kennzeichen _____, zur eingeschränkten
Nutzung gemäß Vertragsumfang. Zum Wagen gehören die vorgeschriebenen Zubehörteile
(Warndreieck, Verbandskasten usw.).

Außerdem sind vorhanden: _____

2. Vertragsumfang

Dem Kunden ist die folgende eingeschränkte Nutzung erlaubt:

Fahrstrecke, Fahrzeit, Fahrgebiet

Jede darüber hinausgehende Nutzung ist dem Kunden nicht erlaubt. Insbesondere gilt,
das Befahren von Rennstrecken (bspw. Nürburgring u. a.) sowie die Teilnahme an motor-
sportlichen Rallyes sind ausdrücklich untersagt und bedürfen bei beabsichtigter Nutzung
im Vorfeld einer gesonderten, schriftlichen Genehmigung von der Firma.

Der Vertragsumfang erfasst insbesondere nicht die Überlassung an Dritte, sei es zu ge-
werblichen oder privaten Zwecken, gleich ob entgeltlich oder nicht.

§ 2 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung vereinbaren die Parteien die folgenden Nutzungsentgelte:

Individualisierte Preistabelle

Die Zahlung des Mietpreises wird bei Vertragsabschluss fällig und kann entweder in bar
oder per EC-Karte, ausgestellt von einem inländischen Bankinstitut, gezahlt werden.

Bei Zahlung mit EC-Karte im Rahmen des electronic cash (EC Karte mit PIN) ermächtigt der Kunde die Firma hiermit das Kreditinstitut unwiderruflich, dass durch die angegebene Bankleitzahl bezeichnet ist, bei nicht vollständiger Zahlung oder nicht rechtzeitiger Zahlung oder sonstigen erfolglosen electronic cash Verfahren auf Anforderung den Namen und die Anschrift des Kunden mitzuteilen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt wurden und werden, für den Zweck der Zahlungsabwicklung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass nur im Falle der Nichteinlösung diese Tatsache in eine Sperrdatei aufgenommen und an andere Unternehmen, die ebenfalls ein electronic cash Verfahren anwenden, zur Nutzung übermittelt wird.

Im Mietpreis für den Tages- und Wochenendtarif sind _____ km pro Tag inbegriffen, jeder weitere Kilometer wird mit dem Satz laut Preisliste Anlage Nutzungsentgelte – Anlage 1 - berechnet.

§ 3 Übergabe bei Vertragsbeginn

Der Kunde bestätigt mit Unterschrift, dass das Fahrzeug in einem technisch einwandfreien Zustand ist und keinerlei optische Beeinträchtigungen aufweist sowie ohne erkennbare Mängel in verkehrssicherem Zustand mit ordnungsgemäßer Bereifung und zudem eine Kurzbedienungsanleitung erhalten zu haben.

§ 4 Rückgabe

Der Kunde hat das Fahrzeug am um Uhr in Adresse an Firma zurückzugeben.

Es wird ein Rückgabeprotokoll von beiden Parteien gefertigt und unterzeichnet. Wirkt der Kunde an diesem Protokoll nicht mit, ist der Kunde auf erstes Anfordern der Firma zur Erfüllung des angeforderten Anspruches verpflichtet. Der Kunde kann nur im Wege des Gegenbeweises die vertragsgemäße Rückgabe sowie Einhaltung aller von ihm übernommenen Pflichten gegenüber der Firma nachweisen. Der Kunde darf den vereinbarten Rückgabezeitpunkt maximal um eine Stunde überziehen. Ist der Wagen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienen, verlängert sich die Mietdauer automatisch zu dem vereinbarten Mietpreis um einen weiteren Tag.

Der Wagen ist voll getankt abzugeben, andernfalls wird der im Nutzungsentgelt – Anlage 1 - festgesetzte Betrag pro Liter der fehlenden Kraftstoffmenge in Rechnung gestellt/von der Kautions einbehalten.

Vor der Rückgabe der Kautions hat die Firma das Recht, das Fahrzeug auf entstandene Beschädigungen oder Defekte zu untersuchen.

§ 5 Fahrzeugpapiere

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift unter dieser Vereinbarung, den Fahrzeugschein sowie die Versicherungsbedingung in Kopie erhalten zu haben. Der Kunde ist nicht berech-

tigt, Kopien des Fahrzeugscheins zu erstellen oder den Fahrzeugschein sonst zu verwerten. Der Fahrzeugschein ist bei Rückgabe des Fahrzeuges unverzüglich an die Firma herauszugeben.

§ 6 Steuer, Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung

Die Kfz-Steuer und die Versicherungsbeiträge trägt die Firma. Es bestehen folgende Versicherungen:

- a) Kfz-Haftpflichtversicherung (Deckungssumme ____ EUR),
- b) Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung des Kunden von ____ EUR,
- c) Insassenunfallversicherung,
- d) Rechtsschutzversicherung.

§ 7 Kautions

Es wird eine Kautions gemäß der Preistabelle – Anlage 1 - vereinbart. Diese Summe ist bei Übernahme des Wagens vom Kunden an die Firma als Kautions in bar zu hinterlegen. Die Kautions dient der Befriedigung aller Ansprüche der Firma aus diesem Vertrag oder seiner Nebenpflichten gegen den Kunden. Die Firma ist im Anspruchsfalle berechtigt, sich aus der Kautions zu befriedigen. Über die Kautions wird nach Rückgabe des Fahrzeuges durch die Firma abgerechnet. Aus der Abrechnung ergibt sich, welche Ansprüche aus der Kautions ggf. befriedigt wurden.

§ 8 Führerschein

Der Kunde versichert, dass er seit mind. 5 Jahren im Besitz eines gültigen, im romanischen Alphabet geschriebenen Führerscheins ist und das Fahrzeug nicht zu gewerblichen oder gesetzwidrigen Zwecken benutzen wird. Der Kunde/Fahrer muss das 25. Lebensjahr vollendet haben. Führt ein anderer als der Kunde den Wagen, so gilt dieser stets als Erfüllungsgehilfe des Kunden. Der Kunde hat in diesem Fall für die Einhaltung des Mindestalters und die Kontrolle eines gültigen Führerscheins des Fahrers Sorge zu tragen.

Die Firma ist hierüber vor Fahrtantritt schriftlich zu informieren.

§ 9 Pflichten Kunde

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sich das Fahrzeug während der Vertragszeit in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befindet. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt mit der Bedienung des Oldtimers vertraut zu machen, insbesondere mit dem Umstand, dass die Fahrzeugtechnik dem Stand des Baujahres entspricht. Der Kunde wird sich entsprechend des Fahrzeugalters angemessen im Straßenverkehr verhalten. Das Bewegen eines historischen Wagens im heutigen Straßenverkehr erfordert eine defensive Fahrweise. Zudem wird der Kunde die nachfolgenden Hinweise der Firma einhalten. Bei Wagen ohne selbstrückstellenden Blinker ist unbedingt darauf zu achten, dass der Blinker nach dem Abbiegen wieder von Hand ausgeschaltet werden muss. Die Bremslichter sind

oftmals klein und werden leicht übersehen. Am Oldtimer sind das ganze Jahr Sommerreifen montiert, die bei Temperaturen unter 7°C einen längeren Bremsweg haben. Das Fahrzeug ist sachgemäß und schonend zu behandeln, eine Geschwindigkeit von 100 Km/h darf nicht überschritten werden. Der Kunde hat stets darauf zu achten, dass sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Beim Tanken ist unbedingt darauf zu achten, dass ausschließlich Super-Plus Benzin (98 Oktan) + Bleiersatz getankt wird, da sonst das Fahrzeug Schaden nehmen kann. Bei einer Mietdauer von mehr als 500 km ist der Kunde verpflichtet, den Ölstand zu kontrollieren und ggf. Öl der Sorte 15 W 40 aufzufüllen. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die Öldruck- und Kühlwassertemperaturanzeige zu beobachten und bei einer für Laien erkennbaren Fehleranzeige den Wagen unverzüglich an einer geeigneten Stelle zu parken und den Motor abzustellen. Es ist nicht gestattet im Auto zu rauchen oder durch eine Waschanlage zu fahren. Bei offenen Fahrzeugen ist sicherzustellen, dass das Dach bei Regen und unbeaufsichtigtem Abstellen vollständig geschlossen ist. Es ist nicht erlaubt, mit Schuhen auf den Sitzen oder den Stoßstangen zu stehen. Tiere dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher vorheriger Zustimmung der Firma in das Fahrzeug eingebracht werden. Verbleibt das Fahrzeug über Nacht beim Kunden, muss dieser für einen Stellplatz in einer Garage oder einem verschlossenen Gebäude sorgen. Der Kunde hat für die allgemeinen Obliegenheiten gemäß der den Fahrzeugpapieren beigelegten Versicherungsbedingungen, insbesondere im Falle eines Unfalls, Sorge zu tragen.

Im Falle der Bestellung einer Kühlbox wird der Kunde die auf der Kühlbox abgebildeten Sicherheits- und Gebrauchshinweise einhalten, insbesondere wird er für einen ordnungsgemäßen Anschluss an das Fahrzeug Sorge tragen. Die Firma haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Kühlbox oder sonst wie z. B. unfallbedingt durch die Kühlbox entstehen. Der Kunde ist zum Schadenersatz verpflichtet, sollte er die Kühlbox unsachgemäß gebraucht haben. Im Falle des Einsatzes eines von der Firma zur Verfügung gestellten Navigationsgerätes wird der Kunde die Sicherheits- und Gebrauchshinweise der Beilagen des Navigationspaketes einhalten, insbesondere wird er für einen ordnungsgemäßen Anschluss an das Fahrzeug Sorge tragen. Die Firma haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Navigationsgerätes oder sonst wie z. B. unfallbedingt oder durch fehlerhafte Routenführung oder veraltete Kartensysteme entstehen. Der Kunde ist im Falle des Verlustes oder der Beschädigung des Navigationsgerätes zum Schadenersatz verpflichtet. Im Falle des Einsatzes eines von der Firma zur Verfügung gestellten Fahrradgepäckträgers wird der Kunde die Sicherheits- und Gebrauchshinweise, die ihm vor Fahrtantritt ausgehändigt wurden, einhalten, insbesondere wird er für einen ordnungsgemäßen Anschluss an das Fahrzeug sowie für eine ordnungsgemäße Sicherung der/des Fahrräder/Fahrrades Sorge tragen. Die Firma haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Gepäckträgers oder sonst wie z. B. unfallbedingt oder durch fehlerhafte Befestigung oder Überladung entstehen. Der Kunde ist im Falle des Verlustes oder der Beschädigung des Gepäckträgers zum Schadenersatz verpflichtet. Die Firma haftet in keiner Weise für Schäden am beförderten Gut oder für einen etwaigen Verlust.

§ 10 Meldepflichten Kunde

Am Fahrzeug aufgetretene Mängel und Beschädigungen, Unfälle und Diebstähle sind der Firma unverzüglich mündlich oder fernmündlich mitzuteilen. Im Falle eines Verkehrsunfalls ist ein schriftlicher Bericht über das Unfallereignis nachzureichen. Anschrift und Rufnummer

des Haftpflichtversicherers und der Unfallbeteiligten sind anzugeben. Die Abgabe eines Schuldanerkenntnisses sollte Kunde unterlassen. Bei jedem Unfall hat der Kunde den Unfallort gemäß den allgemeinen Bestimmungen abzusichern und in jedem Falle die Polizei zu verständigen.

Bei einer Panne hat der Kunde die Firma grundsätzlich und unverzüglich telefonisch zu verständigen. Der Kunde hat das Recht, einen Pannendienst mit der Behebung des Fehlers zu beauftragen. Ist dann eine größere Reparatur erforderlich, muss der Kunde der Firma den Vorfall unverzüglich telefonisch anzeigen oder ggf. mit Ort- und Zeitangabe auf den Anrufbeantworter sprechen. Der Pannendienst kann den Wagen zu der nächsten geeigneten Werkstatt bringen, über den Reparaturauftrag entscheidet jedoch die Firma alleine. Belege vorgestreckter Kosten müssen Datum, Ort und Autokennzeichen enthalten.

§ 11 Haftung Kunde

Der Kunde haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, allein. Sind die Schäden durch eine Kaskoversicherung gedeckt, haftet der Kunde in der Höhe der Selbstbeteiligung. Er hat ebenfalls denjenigen Schaden zu tragen, die der Firma durch Verlust oder durch Herabstufung des Schadensfreiheitsrabatts entsteht. Der Kunde haftet für Unfallschäden und Folgeschäden am Fahrzeug bis zur Höhe der oben genannten Selbstbeteiligung. Der Kunde haftet auf jeden Fall im gesamten Umfang eines Schadens bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei alkohol- und drogenbedingter Fahruntüchtigkeit sowie bei Zuwiderhandlung gegen Anweisungen im Rahmen der technischen Einweisung.

Bei Schäden oder Wertminderungen am Fahrzeug, die außerhalb des Fahrzeugbetriebs entstehen (z. B. mangelhafte oder nicht schonende Fahrweise, nachlässige Beaufsichtigung, unsachgemäße Behandlung), haftet der Kunde für jedes Verschulden uneingeschränkt.

Der Kunde entbindet die Firma von jeder Haftung für das beförderte Gepäck.

§ 12 Mitfahrer

Das Fahren oder Mitfahren im Oldtimer während der Mietdauer geschieht für alle Insassen in eigener Verantwortung/Haftung; der Kunde ist verpflichtet, alle Fahrgäste auf diesen Umstand hinzuweisen und deren Einverständnis einzuholen. Der Kunde stellt die Firma von jeder Haftung gegenüber Mitfahrern, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von der Firma verursacht wurden, frei. Die Freistellung ist auf erstes Anfordern zu erfüllen. Der Kunde ist für die Verursachung der Firma beweispflichtig. Die Firma ist für das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beweispflichtig.

§ 13 Haftung Firma

Der Kunde versichert ausdrücklich davon Kenntnis genommen zu haben, dass das Fahrzeug auch unter dem Aspekt des Insassenschutzes bei einem Unfall dem technischen Stand der 60er Jahre entspricht (z. B. das Fehlen von Sicherheitsgurten und Kopfstützen).

Der Kunde wurde ausdrücklich auf das schlechtere Fahrverhalten/Bremsverhalten von Oldtimerfahr-zeugen gegenüber Neufahrzeugen hingewiesen; für sich aus diesen Umstän- den ergebende Schäden oder Verletzungen von Kunden selbst oder der Insassen ist eine Haftung der Firma ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Kunde keinerlei weiterge- hende Ansprüche auf Erstattungen oder Schadensersatz geltend machen.

Eine Haftung für Vorsatz und Fahrlässigkeit der Firma ist, soweit gesetzlich zulässig, aus- geschlossen.

§ 14 Sonstiges

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden. Personenbezogene Daten sind Informationen, die auf seine Identität hinweisen: Name, Adresse, Postanschrift, Lieferanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse. Die Firma speichert die personenbezogenen Daten nur, soweit dies für die Abwicklung und Bearbeitung des Vertrages erforderlich ist oder soweit der Kunde dafür, etwa zur Erstellung eines Kunden- kontos, seine Einwilligung gegeben haben.

Es gelten zwischen den Parteien die in der Anlage 2 beigefügten allgemeinen Vertrags- bedingungen. Der Kunde bestätigt, die Vertragsbedingungen vor Vertragsabschluss zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit dem Inhalt der Bedingungen einver- standen.

Im Falle, dass eine der obigen Bestimmungen unwirksam ist, bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Hamburg, den

Oldtimer Paradies Hamburg GmbH

Kunde